



B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0960/2023 vom 12.09.2023

**Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung
entsprechend der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen
Engagements in der Stadt Schmölln
- Antrag 23/23 Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.**

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.** wird gemäß der
Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt
Schmölln eine Zuwendung in Höhe von

892,- Euro

gewährt (HH-St.: 47300.71820).

Die Mittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich zum Ausgleich der Standgebühren für die
Textilsammelcontainer in der Stadt Schmölln zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 13
	davon anwesend	: 10
	Ja-Stimmen	: 9
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 12. September 2023

**Dr. Siegmund
Vorsitzender
des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln**

Verteiler: RIS, Regisafe AZ 023.331

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln